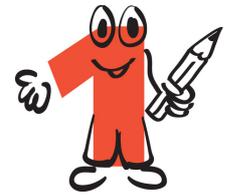


# Überprüfung in Institutionen

## Was ist eine Überprüfung?

Betroffene befragen Betroffene und überprüfen deren Zufriedenheit in Institutionen in folgenden Bereichen:



- Teilhabe & Partizipation
- Lebensqualität & Zugänglichkeit
- Umsetzung der UN-BRK  
(UN-Behindertenrechtskonvention)
- Förderung von Autonomie,  
Mit- und Selbstbestimmung
- Wahlmöglichkeit bei der Gestaltung der  
Lebenssituation

## Unser Angebot

Wir überprüfen auf Anfrage.

Die Anfrage kann durch den Kanton oder die Institution erfolgen.

Wir haben bereits mehrere Überprüfungen in folgenden Kantonen durchgeführt:



- |   |                 |   |                    |
|---|-----------------|---|--------------------|
| •  | St. Gallen (SG) | •  | Bern (BE)          |
| •  | Zürich (ZH)     | •  | Thurgau (TG)       |
| •  | Zug (ZG)        | •  | Schaffhausen (SH)  |
| •  | Luzern (LU)     | •  | Solothurn (SO)     |
|   |                 | •  | Appenzell (AI, AR) |



# Beobachtung & Befragung

Unser Schwerpunkt liegt in der Befragungen von Menschen mit körperlicher und kognitiver Beeinträchtigung.

Wir befragen auch das Personal der entsprechenden Institution.

Wir sind offen und überprüfen auch Institutionen mit anderen Formen von Beeinträchtigung.

Die Überprüfung kann in bestimmten Bereichen wie z. B. Werkstatt oder Wohnen stattfinden.

Die Überprüfung kann aber auch die ganze Institution betreffen.



Neben der Befragung findet auch je nach Auftrag eine neutrale Beobachtung statt.

Eine neutrale Beobachtung bedeutet, eine Beobachtung ohne Bewertung.

Die neutrale Beobachtung findet von Morgens bis Abends statt.

Die neutrale Beobachtung wird in einem Bericht festgehalten.

In diesem Bericht werden mit klarem Hinweis, unsere Interpretationen der Beobachtungen festgehalten.



"Die Fähigkeit zu beobachten, ohne zu werten,  
ist die höchste Form der Intelligenz."

von Jiddu Krishnamurti

